



An den Grossen Rat

25.5372.02

JSD/P255372

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Interpellation Nr. 91 Thomas Widmer-Huber betreffend Menschenhandel auch ab 2026 als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Oktober 2025)

«Prostitution in der Schweiz ist leider vielerorts mit Menschenhandel verbunden. Einblick gibt unter anderem die kürzliche Anklage der Staatsanwaltschaft Bern gegen drei Männer und zwei Frauen. Sie wirft ihnen unter anderem Menschenhandel, Förderung der Prostitution sowie Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise vor. Bei den Beschuldigten handelt es sich eine Schweizerin, einen Schweizer, eine Deutsche und zwei Chinesen. Die Ermittler stiessen dabei auf 146 Frauen, die meisten aus China, die während Jahren zur Prostitution gezwungen wurden (Bericht in der bz Basel vom 2.9.25). Wir müssen leider davon ausgehen, dass auch in Basel zahlreiche Frauen Opfer von Menschenhandel sind und faktisch zur Prostitution gezwungen werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels durch kriminalpolizeiliche Ermittlungen ist bekanntlich sehr aufwändig. Es ist sehr schwierig, die Frauen überhaupt zu Aussagen zu bewegen. Ein Hinderungsgrund ist, dass die Prostituierten häufig von gewalttätigen lokalen Aufpassern überwacht werden. Dazu kommt der Druck der Zuhälter und der Menschenhändler im Heimatland. Es braucht langfristig ganz unterschiedliche Strategien und Methoden, um den internationalen Menschenhandel und die Zwangsprostitution zu bekämpfen – in Europa und auch in den Herkunftsländern der Frauen.

2017 setzten die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Fahndung eine gemeinsame Taskforce Menschenhandel ein. Für die Jahre 2022 bis 2025 hat der Regierungsrat in der Kriminalitätsbekämpfung, einschliesslich Strafverfolgung, erneut Menschenhandel als einen der Schwerpunkte definiert. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen sind aufwändig, es braucht deshalb über Jahre genügend Ressourcen, um Täter und Täterinnen vor Gericht zu bringen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung Menschenhandel bisher?
2. Wie hat sich die personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Dezernat 5 (Milieu), in den letzten Jahren entwickelt?
3. Plant der Regierungsrat, den Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Menschenhandel und beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei, Dezernat 5 (Milieu), zu erhöhen?
4. Plant die Regierung, den Menschenhandel auch ab 2026 als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche Wirkung hatte diese Schwerpunktsetzung Menschenhandel bisher?*
2. *Wie hat sich die personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft und beim Fahndungsdienst, Dezernat 5 (Milieu), in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Bekämpfung von Menschenhandel hat im Kanton Basel-Stadt eine hohe Priorität. Bereits vor über 15 Jahren wurde der Runde Tisch Menschenhandel im Kanton Basel-Stadt ins Leben gerufen. Unter der Leitung des Justiz- und Sicherheitsdepartements bietet er zweimal jährlich eine Plattform für den fachlichen Austausch zwischen den zentralen Akteuren: der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, der Kantonspolizei Basel-Stadt, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), dem Migrationsamt, der Sozialhilfe, dem Einwohneramt, dem Bundesamt für Zoll und Grenzschutz (BAZG), dem Bundesamt für Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen.

Einen wesentlichen Schritt zur Intensivierung der Bekämpfung setzte der Regierungsrat 2017, als er Menschenhandel zu einem Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung erklärte. In diesem Zusammenhang wurde die Taskforce Menschenhandel gegründet, deren Leitung bei der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe des Justiz- und Sicherheitsdepartement liegt. Die Taskforce trifft sich alle zwei Wochen, um aktuelle Fälle, Verdachtsfälle, Strukturen sowie strategische Überlegungen und Vorgehensweisen zu besprechen. Sie umfasst Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft (Allgemeine Abteilung, Wirtschaftsabteilung und Kriminalpolizei), der Kantonspolizei (Fahndung), des Migrationsamts (Vollzug), des AWA, des BAZG und bei Bedarf der Einwohnerdienste. Durch kontinuierliche Schulung und zunehmende Professionalisierung der Zusammenarbeit der Stellen verbesserten sich sowohl die Opferidentifizierung und die Unterbringung der mutmasslichen Opfer als auch die Einvernahmetechniken.

Mit der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung zur Kriminalitätsbekämpfung für die Jahre 2017 bis 2019 hat die Staatsanwaltschaft, wie auch die Fahndung der Kantonspolizei ihre Fachgruppe temporär aus den bestehenden Ressourcen verstärkt. Dank der genehmigten Budgetmittel konnten 2022 bei der Staatsanwaltschaft zwei, bei der Kantonspolizei 1,8 und beim Migrationsamt 0,2 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Handlungsfähigkeit konnte damit kurzfristig verbessert werden. Dies zeigte sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 – so wurden schweizweit rund ein Drittel aller Anzeigen im Zusammenhang mit Menschenhandel in Basel-Stadt erfasst.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzeigen Menschenhandel	17	11	10	20	5	22

Trotz dieser organisatorischen und personellen Verbesserungen bleibt die Bekämpfung von Menschenhandel als klassisches Phänomen der «Hol-Kriminalität» sehr aufwändig. Jeder Einzelfall ist auf jeder Verfahrensstufe personal- und zeitintensiv, von der Vertrauensbildung der Opfer zur Aussagebereitschaft bis hin zur beweiskräftigen Sachverhaltsherstellung vor Gericht. Zunehmend etabliert sich deshalb auch in diesem Deliktsfeld immer mehr eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen der die Ermittlungen führenden Kriminalpolizei und der nach Abschluss der Ermittlungen die Anklage verfassenden sowie vor Gericht vertretenden Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung werden bereits frühzeitig zu den kriminalpolizeilichen Ermittlungen hinzugezogen, damit die Ressourcen beider Abteilungen auf die für das Gericht entscheidenden Beweisergebnisse konzentriert werden können.

Letztlich gilt zu beachten, dass Menschenhandel nur eines von mehreren Deliktsphänomene ist, deren Bekämpfung im gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskurs als besonders prioritär gilt. Digitale Kriminalität, Häusliche Gewalt, Femizide, Sexualisierte Gewalt, Gewaltdelikte, Organisierte Kriminalität oder «Hate Crime» lassen sich zur Illustration anführen. Diesen Erwartungen steht eine nachgewiesene, etwa durch neue Gesetzgebungen verursachte strukturelle Überlastung

der Strafverfolgungsbehörden gegenüber – bei jährlich über 32'000 neue Anzeigen im Kanton Basel-Stadt.

3. *Plant der Regierungsrat, den Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Menschenhandel und beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei, Dezernat 5 (Milieu), zu erhöhen?*

Über eine allfällige Schaffung zusätzlicher Stellen wird der Regierungsrat usanzgemäss im Rahmen der ordentlichen Budgetierungsprozesse entscheiden.

4. *Plant die Regierung, den Menschenhandel auch ab 2026 als einen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung zu definieren?*

Da noch nicht alle Ziele erreicht und die bisherigen Fortschritte nicht nachhaltig gesichert sind, soll die Schwerpunktsetzung nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin